

Richtlinien Für Tierhaltung in den Feriendörfern des DEW

1. Tiere können außerhalb der Sommerferien mitgebracht werden. In Einzelfällen kann am Anfang oder Ende der Ferien ausgewichen werden.
2. Es besteht Leinenzwang innerhalb des Dorfes.
3. Für Haustiere wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € pro Tag pro Haustier fällig, der vor Ort zu bezahlen ist.
4. Der Tierhalter ist für alle entstehenden / entstandenen Schäden im Dorf, die ursprünglich mit seinem Tier in Verbindung stehen, **haftbar**.

Mit freundlichem Gruß



Uwe Schiemann
Geschäftsführer

Unterschrift Verwalter

Unterschrift Tierhalter / in

(Stand 01.06.2018)